

BEZIRKSRAT JAKOMINI

**„Einwendung bzw. Anregung
Bebauungsplan 06.19.0 Bebauungsplan
Münzgrabenstraße – Deitrichsteinplatz –
Kopernikusgasse - Kronesgasse“**

Bezirksvorsteher Klaus Strobl
Bezirksratssitzung 11.05.2020

Die Auflage des Bebauungsplans 06.19.0 erfolgte am 26.02.2020 im Amtsblatt nr.01 / Jahrgang 116 der Landeshauptstadt Graz. Der Bebauungsplan liegt bis 30. April 2020 zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt auf. Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgegeben werden.

Das Planungsgebiet weist gesamt eine Größe von ca.12.302 m² (digital ermittelt) auf. Gemäß 4.0 Flächenwidmungsplan (rechtskräftig seit 22.03.2018) ist der Bereich als „Nutzungsüberlagerung Kerngebiet mit Einkaufszentrenausschluss mit allgemeinem Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,8-2,5 ausgewiesen.

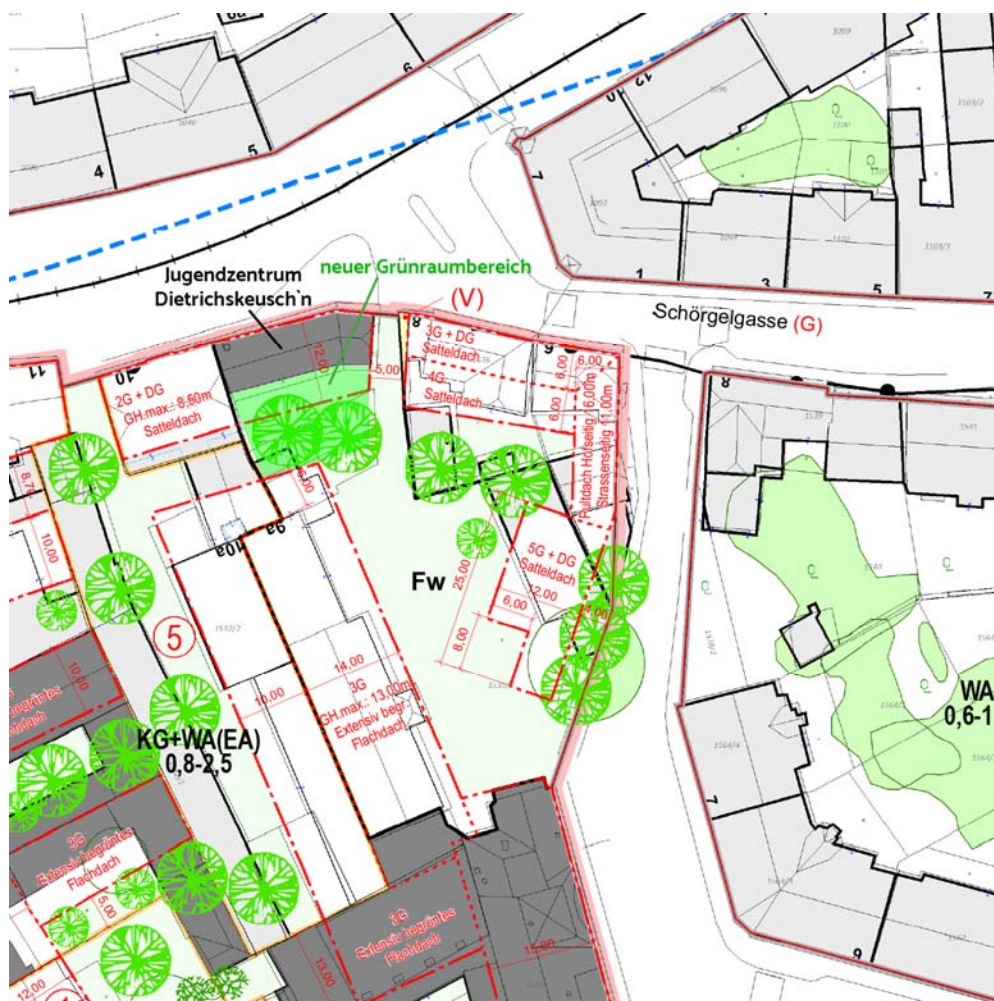
Der Bereich liegt innerhalb der Altstadtsschutzzone 3.

Der Teilbereich III im speziellen das Grundstück 1535/2, im Eigentum der GBG, wird primär als Feuerwehrstandort genutzt. Das innenliegende Gebäude soll durch einen 3-geschossigen Neubau ersetzt werden. Auf diesem Grundstück befindet sich auch das denkmalgeschützte Gebäude, in dem das Jugendzentrum Dietrichskeusch`n untergebracht ist.

BEZIRKSRATSFRAKTION JAKOMINI

Im angrenzenden nach Süden gelegenen Innenhofareal sind zwei Baumsetzungen vorgesehen. Seit Jahren gibt es bereits das Anliegen des Jugendzentrums im Innenhofbereich ein kleines Grünraumareal zu bekommen. Da aufgrund der Baumsetzungen dieser Bereich für die Feuerwehr nicht als Manipulationsfläche in Frage kommen wird, wäre hier nunmehr die Möglichkeit einen Grünraumbereich für das Jugendzentrum zu schaffen.

Da gerade der nordöstliche Bereich des Bezirks Jakomini eine hohe Unterversorgung sowohl an Grünraumflächen als auch an zugänglichen Freiraumarealen leider, könnte hier ein kleiner Schritt zur Schaffung eines Grünflächenareals getan werden.



BEZIRKSRATSFRAKTION JAKOMINI

Der Bezirksvorsteher Klaus Strobl stellt daher im Zuge des Bebauungsplanverfahrens gemeinsam mit allen im Bezirksrat Jakomini vertretenen Parteien den

1. ANTRAG

an das Stadtplanungsamt der Stadt Graz um Berücksichtigung folgender Einwendung:

Das Stadtplanungsamt möge in Abstimmung mit der Abteilung Grünraum und Gewässer und dem Eigentümer GBG Gebäude- und Baumanagement GmbH die Schaffung eines Grünraumareals als Freiraumfläche für das Jugendzentrum Dietrichkeusch´n vorsehen und diese entsprechend im Bebauungsplan ausweisen..

Im Zusammenhang mit des nunmehr vorgesehenen Abriss des Altbaubestandes Schörgelgasse Ecke Kopernikusgasse, bei denen sich aus baukultureller Sicht um Bauwerke handelt, die noch die ehemals vorstädtische Bauweise charakterisieren, möchte der Bezirksvorsteher Klaus Strobl gemeinsam mit der ÖVP Bezirksratsfraktion und den im Bezirksrat vertretenen Parteien folgende Anmerkung abgeben:

Trotz Einwendung der Altstadtsachverständigenkommission gegen den Abriss dieser Gebäude, konnten sich die privaten Eigentümer der Liegenschaften Schörgelgasse/Ecke Kopernikusgasse (siehe Bericht Kleine Zeitung vom 10.09.2019) vor dem Landesverwaltungsgerichtshof mit der Argumentation „wirtschaftliche Unzumutbarkeit“ einen Abriss dieser Gebäude durchsetzen. Obwohl sich die Gebäude in der Altstadtschutzzone 3 befinden, folgte das Gericht der Argumentation der Eigentümer und nicht der der ASVK Altstadtsachverständigenkommission, die sich für den Erhalt dieser Gebäude (Ensembleschutz) gutachterlich aussprachen.

Graz

Dienstag, 10. September 2019

DIETRICHSTEINPLATZ

Zwei Biedermeier-Häuser vor dem Abriss?

Gerüchte um Abriss 200 Jahre alter Häuser machen die Runde. Entscheidung liegt bei Landesverwaltungsgericht.



Um diese Liegenschaft ranken sich Abrissgerüchte
MÖSTL

Die Häuser an der Ecke Dietrichsteinplatz, Brockmanngasse und Schörgelgasse sind aktuell Gegenstand vieler Gerüchte. Die beiden Gebäude sollen offenbar abgerissen werden: „Das wäre ein fataler Fehler, ein Verlust für die Grazer Bau- und Gewerbe-geschichte“, warnt Gemeinderat Andreas Fabisch (KPÖ).

Und das kommt nicht von ungefähr: Tatsächlich gab es für das rund 200 Jahre alte Häuserensemble schon im Jänner einen Abrissbescheid, wie man seitens der Bau- und Anlagenbehörde bestätigt. Doch die Altstadtanwaltschaft hat dagegen berufen. Also folgte bereits am 5. Juli eine Verhandlung beim Landesverwaltungsgericht. Dort verweist man auf Anfrage darauf, dass noch Unterlagen angefordert werden mussten, aktuell hat der Beschwerdeführer

noch die Möglichkeit, eine neuerliche Stellungnahme abzugeben. Heißt also: Das Ergebnis der Richter ist noch ausständig.

Fabisch betont, dass die betroffenen Bauwerke die „vorstädtische Bauweise charakterisieren“ würden. Zudem sei die alte Schlosserei in der Schörgelgasse 6 mit dem schmiedeeisernen Schlosserei-Schild ein „eindrucksvolles Zeugnis vorstädtischen Gewerbes“. Die KPÖ fordert daher die Erhöhung des Altstadterhaltungsfonds. Das führt zu Unverständnis in der Baubehörde: Dort verweist man darauf, dass der Fonds erst mit Jahresbeginn auf 250.000 Euro verdoppelt wurde. Das Geld stammt von Land und Stadt und fließt als Förderungen in die Sanierungen von alter Bausubstanz in Graz.

Michael Kloiber

Aus Sicht des Bezirksvorstehers und des Bezirksrates Jakomini stellt ein derartiges Urteil privaten Eigentümern eine Art Freibrief aus, schutzwürdige Gebäude jahrelang verfallen zu lassen, um dann mit dem Argument „wirtschaftliche Unzumutbarkeit“ (Anm. einer Revitalisierung) einen Abriss durchzusetzen. Diese Gesetzeslücke gehört vom Landesgesetzgeber endlich geschlossen. Ebenso sollte der Altstadterhaltungsfonds, der ja genau für solche Zwecke des Erhalts schutzwürdiger Gebäude vorgesehen ist, endlich auf diejenige Höhe dotiert werden, dass zukünftig daraus der Erhalt schutzwürdiger Gebäude durch Sanierung/Retsaurierung in größerem Umfange als wie bisher lediglich die Sanierung von Aussenfassaden finanziert werden kann.

Siehe dazu auch die dieselbe Forderung der Altstadtschutzkommission wie einem Artikel in derGrazer vom 17. März 2019 nachzulesen ist.

Altstadt vor Zerstörung retten

ES REICHT. Der üblichen Praxis von Spekulanten, geschützte Gebäude absichtlich verfallen zu lassen, soll jetzt die Schließung einer Gesetzeslücke ein Ende bereiten.

Von Vojo Radkovic
vojo.radkovic@grazer.at

Es ist ein Gummiparagraf im Grazer Altstadterhaltungsgesetz, der Altstadtschützer auf die Palme bringt. Der Paragraph 5 besagt nämlich, dass Gebäude nur erhalten werden müssen, wenn es „wirtschaftlich zumutbar“ ist. In vielen Fällen wurden historische Gebäude absichtlich dem Verfall preisgegeben, um eine „wirtschaftliche Unzumutbarkeit“ herzustellen und so zu einer Abbruchgenehmigung zu kommen. Jüngstes Beispiel ist das Girardihaus in der Grazer Leonhardstraße, das traurig vor sich hin zerfällt.

Der Landtagsabgeordnete **Werner Murgg** (KP) forderte in der Landtagssitzung am 12. März 2019 in einem Antrag, dass das Land die entsprechenden Empfehlungen der Grazer Altstadtanwaltschaft aufnimmt und



Das sogenannte Girardihaus in der Leonhardstraße verfällt von Tag zu Tag. Wird hier auf Abbruch gewartet? KK

in das Altstadterhaltungsgesetz einbaut und umsetzt.

Murgg: „Laut Altstadtanwaltschaft würde eine einfache Ergänzung im Gesetz die praktizierte Vorgangsweise unmöglich machen. Die Ergänzung im Wortlaut: Schadenskosten, die durch zumindest fahrlässige Unterlassung der Erhaltungspflicht entstanden sind, dürfen der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit nicht zugerechnet werden.“

Die Erteilung einer Abbruchbewilligung wegen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit darf erst zehn Jahre nach dem letzten Erwerb der Liegenschaft samt Bauwerk erteilt werden.“

Ein weiterer Kritikpunkt im Tätigkeitsbericht der Altstadtanwaltschaft betrifft Haustechnikanlagen (Klimageräte, Belüftungs- und Abluftanlagen), die in zunehmendem Maße im Nachhinein und bewilligungs-

los auf Fassaden und Dächern montiert werden, ohne auf das Erscheinungsbild Rücksicht zu nehmen. Möglich sei dieser Missstand ebenfalls durch eine Lücke im Altstadterhaltungsgesetz. In der Aufzählung der bewilligungspflichtigen Maßnahmen sind derartige Geräte nicht angeführt. Diesbezüglich sollte man Haustechnikanlagen aller Art auch ins Gesetz einfügen, heißt es.

BEZIRKSRATSFRAKTION JAKOMINI

Der Bezirksvorsteher Klaus Strobl stellt daher im Zuge des Bebauungsplanverfahrens gemeinsam mit allen im Bezirksrat Jakomini vertretenen Parteien in der Bezirksratsitzung vom 11.05.2020 daher den

ANTRAG

an den Gemeinderat nachfolgende Petition:

Der Gemeinderat Graz möge in Abstimmung mit der Stadtplanung, Altstadtsachverständigenkommission und der Geschäftsstelle des Grazer Altstadterhaltungsfonds eine notwendige Anhebung der jährlichen Dotation des Altstadterhaltungsfonds evaluieren und diese dann im Gemeinderat beschließen, sodass zukünftig die Sanierung/Restaurierung bzw. der Erhalt schutzwürdiger Gebäude in der für eine Weltkulturerbestadt notwendigen Breite möglich wird.

Für die Bezirksratsfraktion der ÖVP Jakomini

Klaus Strobl, Bezirksvorsteher und Fraktionsführer
Anja Klug/Bezirksrätin
Hans Gröbelbauer/Bezirksrat
Michael Kratzer/Bezirksrat
Stefan Deutschmann/Bezirksrat
Sandro Stattmann/Bezirksrat

Bezirksratsfraktion der KPÖ Jakomini

Bezirksratsfraktion der GRÜNEN Jakomini

Bezirksratsfraktion der FPÖ Jakomini

Bezirksratsfraktion der SPÖ Jakomini

Bezirksratsfraktion der NEOS Jakomini

Graz, den 30.04.2020